

**Antrag auf Ausstellung einer HVV - Schülerkundenkarte
bzw. Verlängerungswertmarke für das Schuljahr ____/____**

Bei Neuausstellung

Passfoto in
dieser Größe am
Antrag befestigen.

Wichtig:
Auf der Rückseite
Namen und Schule
angeben!

Beantragt wird die Ausstellung einer

- Kundenkarte mit Wertmarke (Foto erforderlich)
- Wertmarke für eine bereits vorhandene HVV - Kundenkarte mit der Nummer _____
-auch bei Änderung des Geltungsbereiches aufgrund Wohnort/Schulwechsel-

Für den Schüler/die Schülerin

Nachname _____

Vorname _____

Telefon-Nr.: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer _____

Ortsteil: _____

PLZ u. Wohnort (Postadresse) _____

abweichenden Abfahrtsort bitte hier angeben

Schuljahr: 20____/____

Schule: _____

Name oder Bezeichnung der Schule sowie Schulort

Klasse: _____

im Beantragungszeitraum

Die Fahrkarte wird beantragt ab _____ 20 bis Ende des Schuljahres
(Monat)

einschl. _____ / _____
(Monat) (Jahr)

Wichtig: Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass sich der gewöhnliche Aufenthaltsort meines Kindes unter obiger Adresse befindet und die auf der Rückseite angegebene Mindestentfernung erreicht wird. Ich verpflichte mich, die Fahrkarte sofort an den Landkreis Harburg zurückzugeben, wenn die Anspruchsvoraussetzungen (z.B. bei Schulwechsel/Schulabgang, Umzug) nicht mehr erfüllt sind. Sollte die Karte nicht zurückgegeben werden, ist der Landkreis berechtigt, mir die Kosten für die Zeit der unberechtigten Nutzung in Rechnung zu stellen. Gründe, die zum Einzug der Fahrkarte führen können, sind mir bekannt (Kasten Rückseite).

Datum _____

Erziehungsberechtigte/r: Name, Vorname (Druckbuchstaben) _____

Unterschrift _____

Nur von der Schule auszufüllen:

Bestätigung des Schulbesuches

Die vorgenannten Angaben werden bestätigt. Außerdem treffen folgende Merkmale zu:

- Ordnungsmaßnahme/Ausnahmegenehmigung (§ 63 NSchG)
- BEK Berufsfeld _____
- BVJ
- BFS 1. Klasse (ohne RS-Abschluss) _____
- sonstiges: _____

Unterschrift der Schule/Schulstempel

Hinweise für die Ausstellung von HVV-Schülerkundenkarten

Grundlage für die Ausstellung einer HVV-Schülerkundenkarte

§ 114 des Nieders. Schulgesetzes (NSchG) in Verbindung mit der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Harburg.

Anspruchsberechtigte

Die im Gebiet des Landkreises Harburg wohnenden Schülerinnen und Schüler

1. der 1. - 10. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen,
2. der Berufseinstiegsschule,
3. der ersten Klassen von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I – Realschulabschluss - besuchen

Anspruchsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Ausstellung einer HVV-Schülerkundenkarte durch den Landkreis Harburg ist, dass der Schulweg für Schülerinnen und Schüler

- | | |
|--|---------------|
| - im 1. - 4. Schuljahr einschl. Schulkindergarten | mehr als 2 km |
| - im 5. u. 6. Schuljahr | mehr als 3 km |
| - im 7. - 10. Schuljahr | mehr als 4 km |
| - in der Berufseinstiegsschule
und in den ersten Klassen von Berufsfachschulen, die ohne
Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - besucht werden
beträgt. | mehr als 5 km |

Als Schulweg gilt der kürzeste, zu Fuß zurücklegbare Weg zwischen der Wohnung des Schülers und dem Eingang der nächstgelegenen Schule, die den vom Schüler verfolgten Bildungsgang anbietet. Wird eine Schule besucht, für die ein Schulbezirk festgelegt wurde, kann der Anspruch auch zu einer weiter entfernten Schule bestehen.

Ausgabeverfahren

Die Schulen geben bekannt, zu welchem Termin der Antrag dort wieder abzugeben ist. Bei verspätet eingereichten Anträgen kann sich die Bearbeitungszeit verzögern. Ein Bescheid wird nur erstellt, wenn die Ausstellung der Fahrkarte abgelehnt wird.

Die beantragte Schülerkundenkarte/Wertmarke wird über das Schulsekretariat ausgehändigt. Entstehende Fahrtkosten sind bis zum Erhalt der Fahrkarte selbst zu tragen.

Damit die Schülerkundenkarte ihre Gültigkeit behält, muss für jedes Schuljahr eine neue Verlängerungswertmarke beantragt werden. Die Nummer der Wertmarke muss mit der Nummer der Kundenkarte übereinstimmen. Beides ist in die Schutzhülle zu stecken. Bei Umzug oder Schulwechsel innerhalb eines Schuljahres ist der Landkreis zu informieren. Sofern weiterhin ein Anspruch besteht, kann der neue Gültigkeitsbereich durch einen entsprechenden Aufkleber ergänzt werden. Ein Passfoto ist dann nicht nötig. Schüler, die von Klasse 4 nach 5 wechseln, erhalten grundsätzlich eine neue Kundenkarte, ein Foto ist beizufügen.

Die HVV-Schülerkundenkarte ist für mehrere Jahre gültig und daher sorgfältig aufzubewahren. Missbrauch, Veränderung, Beschriftung oder auch starke Abnutzung können zum Einzug der Fahrkarte seitens des Busunternehmens führen. Die Fahrkarte ist stets mitzuführen und dem Fahrpersonal unaufgefordert vorzuzeigen.

Für die Ausstellung einer Ersatzkundenkarte wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00€ erhoben. Formulare hierfür sind im Sekretariat der Schule erhältlich oder als PDF-Download unter www.landkreis-harburg.de/portal/seiten/antraege-formulare. Während des Antragsverfahrens sind entstehende Fahrtkosten selbst zu tragen.

Die persönlichen Angaben werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gespeichert und dienen lediglich der Ausstellung von HVV-Schülerkundenkarten.

**LANDKREIS HARBURG
ABTEILUNG 33
SCHLOSSPLATZ 6
21423 WINSSEN**